

Erläuterungen

Ist in Nr. 9. der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohnleitung vorgesehen, dann sind die angebotenen v. T.-Änderungssätze in die Angebotswertung einzubeziehen.

Wertungsbeispiel (vereinfachtes Beispiel mit gleichem v.T.-Änderungssatz für die Leistungsvertragsarbeiten und Stundenlohnarbeiten und mit nur einer Tariflohnerhöhung während der Ausführungszeit)

1	Abgabe des Angebots:	14. Juli 2009	
2	Voraussichtlich Fertigstellung der Bauleistung	März 2011	
3	Angebotssumme (netto) aus - KEV 222 Prüfung Spalte 2 und 4: davon sind		1.020.000,00 Euro
	Akkordarbeiten		1.000.000,00 Euro
	angehängte Stundenlohnarbeiten		20.000,00 Euro
4.	Maßgebender Lohn entsprechend Nr. 4.1 in KEV 183 AngErg LGI - "Lohngruppe 4 Spezialfacharbeiter Baugewerbe, Tarifgebiet B-W"	Gesamtтарifstundenlohn	
4.1	am	01.04.2009	14,56 Euro
4.2	ab	01.04.2010	14,96 Euro
4.3	Erhöhung des maßgebenden Lohnes	(Zeile 4.2 - Zeile 4.1)	40 C/h ¹⁾ ³⁾
5.	Angebotener v.T.-Änderungssatz entsprechend - KEV 183 AngErg LGI - in:		
	Nr. 4.2 Akkordarbeiten		0,35 v. T.
	Nr. 4.3 angehängte Stundenlohnarbeiten		0,90 v. T.
6.	Angenommene Restleistungen (Wert der am Tag der Lohnerhöhung noch nicht erbrachten Leistungen)		
	Akkordarbeiten	50 % ¹⁾	500.000,00 Euro
	angehängte Stundenlohnarbeiten	60 % ¹⁾	12.000,00 Euro
7.	Lohnerhöhung		
	Akkordarbeiten	$500.000,00 \times 0,001 \times 0,35 \times 40$	7.000,00 Euro
	angehängte Stundenlohnarbeiten	$12.000,00 \times 0,001 \times 0,90 \times 40$	432,00 Euro
	Summe		7.432,00 Euro
8.	Abzüglich Selbstbeteiligung:	0,5 v. H. aus 1.020.000,00 Euro	- 5.100,00 Euro
9.	Ergibt fiktiven Erstattungsbetrag		2.332,00 Euro ²⁾
10.	Angebotssumme für die Wertung	(Summe Zeile 3 + Zeile 9)	1.022.332,00 Euro

¹⁾ Diese Annahmen (hier: 40 C Lohnerhöhung und 50 bzw. 60 v. H. als Restleistungen) sind vom Auftraggeber zu wählen und für alle Bieter gleich zu berücksichtigen.

²⁾ Spalte 5 - KEV 222 Prüfung übertragen

Dieses Formblatt kann auch für die Abrechnung verwendet werden

³⁾ statt des bei der Wertung vom Auftraggeber angenommenen Wertes ist dann die tatsächliche Lohnerhöhung einzusetzen.